

## PROTOKOLL



Zu der auf **Donnerstag**, den **17.05.2018**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

### **VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:**

#### **CDU-Fraktion**

Ergler, Volker  
Frank, Elvira  
Gutperle, Jürgen  
Käser, Hannah (ab 20:25 Uhr, TOP (neu) 4)  
Kempf, Bastian  
Kruhmann, Torben  
Scheidel, Jörg  
Schübeler, Norbert  
Winkler, Christoph

**Stv.-Vorsteher**

#### **SPD-Fraktion**

Atris, Hussein  
Forg, Klaudia  
Häfele, Andreas  
Hanf, Alicia  
Hofmann, Klaus  
Mayer-Kotlenga, Nina (ab 19:15 Uhr, TOP 1)  
Quarz, Klaus  
Rihm, Dieter  
Schäfer, Daniel

#### **UBV-Fraktion**

Benz, Walter  
Bleiholder, Rolf  
Bleiholder, Urte  
Migenda-Wunderle, Rosemarie  
Nordmann, Rolf  
Dr. Stülpner, Henrik  
Wunderle, Bernhard

#### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Helbig, Marcella  
Winkenbach, Manfred  
Zöller-Helbig, Helga

#### **Fraktion DIE LINKE**

Altinalan, Tugce Sebnem  
(bis 21:00 Uhr, TOP (neu) 7)

#### **FDP-Fraktion**

Kammer, Bernhard  
Jünemann, Ralf

#### **WGV-Fraktion**

Kempf, Beate  
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Ruth Büchler, Sigrid Haas, Engelbert Renner, Martin Ringhof, Tobias Weiße, Richard Werle, Peter Neuß, Dr. Jörn Ritterbusch, Maximilian Wohlfart, Anton Toth, Wolfgang Klee sowie Albert Weißenberger.



## TAGESORDNUNG:

1. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2019 - 2023;  
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste
- (neu) 2. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren  
Behandlung der Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung (Zusammenstellung)
- (neu) 3. Aktuelles zur Hessenkasse
- (neu) 4. Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag
- (neu) 5. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
- (neu) 6. Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz
- (neu) 7. Feuerwehrgerätehaus der Stadt Viernheim;  
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr
- (neu) 8. Abschluss der Erschließung des Gewerbegebiets „Die Kleinen Neuen Äcker“
- (neu) 9. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz
- (neu) 10. Bebauungsplan Nr. 214 „Franz-Schubert-Straße“
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
- (neu) 11. Bebauungsplan Nr. 284-9a „Tennisclub“
  1. Aufstellungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 282-1a "Kindergarten Walter-Gropius-Allee";  
Vereinfachte Änderung  
hier: Beschluss über die Anregungen zur Offenlage und Satzungsbeschluss
13. Haushaltsgenehmigung 2018 des Regierungspräsidiums Darmstadt

*Stv. Scheidel und Ehrenstv. Winkenbach verließen wegen  
Interessenwiderstreits den Sitzungssaal.*

### 1. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2019 - 2023; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 02.05.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Da es bei der Abstimmung über den einheitlichen Wahlvorschlag 2 Gegenstimmen gab, wurde eine Wahl durchgeführt. Als Wahlvorstand wurden Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler, Ehrenstadtverordneter Gutperle sowie die Stadtverordneten Schäfer und Nordmann berufen.

Von 30 abgegebenen Stimmzetteln waren 28 gültig. Alle gültigen Stimmzettel stimmten dem gesamten Wahlvorschlag zu. Demnach wurden alle vorgeschlagenen Personen gewählt.

**Auszug:** Hauptamt

### (neu) 2. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren Behandlung der Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung (Zusammenstellung)

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 27.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann** sagte, dass die Verwaltung ausgeführt habe, dass eine zusätzliche verkehrliche Anbindung möglich sei und der Grünzug verlegt werden könne. Man habe keine Empfehlung für die Stadtverordneten-Versammlung formuliert.

**Stv. Bastian Kempf** sagte, dass es bei der umfangreichen Vorlage um die Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gehe. Es gab zu den komplizierten Themen verkehrliche Anbindung sowie Grünzug viele vernünftige Argumente. Bei der Ausweisung eines Neubaugebietes gebe es immer ein Für und Wider. Immer sei irgendjemand betroffen. Bei den Gesprächen mit den Anwohnern habe man glücklicherweise feststellen können, dass diesen auch klar sei, dass Wohnraum geschaffen werden müsse. Es gehe nun darum, dies so erträglich wie möglich zu gestalten. Für die CDU-Fraktion sei es klar, dass die bestehende Erschließung des Gebiets nicht ausreiche. Deshalb brauche es eine neue Straße. Die Träger öffentlicher Belange schließen keine der vorgeschlagenen Lösungen aus. Deshalb sollten diese in einem Verkehrsgutachten betrachtet werden. Er stellte den Antrag:

*Das Verkehrsgutachten wird für die Varianten Wiesenweg und Alter Weinheimer Weg beauftragt.*

Weiterhin stellte er einen Antrag zum Grünzug:

*Der Grünzug soll am nordwestlichen Ende des Plangebiets entlang des vorhandenen Entwässerungsgrabens verlaufen.*

Es habe bei den Gesprächen mit den Anwohnern und den Fachleuten keine Argumente dafür gegeben, dass die Verlegung sinnvoll sei.

**Stv. Schäfer** sagte, dass die Vorlage eine gute Diskussionsgrundlage biete. Zum Grünzug sagte er, dass es sinnvoll sei, dass der Grünzug einen Puffer zur bestehenden Bebauung bilde. Nach der Diskussion im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen habe er allerdings gedacht, dass die Verwaltung hier noch im Detail prüfen solle, ob etwas dagegen spreche. Diese Prüfung sollte man abwarten. Es gebe keine Eilbedürftigkeit für einen solchen Beschluss, deshalb sollte man heute keinen fassen. Mit Blick auf die verkehrliche Erschließung sollte man den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde (Seite 99 von 115, Nr. 9) nicht außer Acht lassen. Es überrasche, dass nun ein weiteres Verkehrsgutachten gefordert werde. Dies sei unter Kostengesichtspunkten nicht sinnvoll. Mittlerweile haben sich ja die Anwohner gemeldet, die von einer Erschließungsstraße betroffen wären. Je weiter die Straße entfernt sei, desto weniger werde sie genutzt werden, da die Menschen den einfachsten Weg nutzen.

**Stv. Benz** sagte, dass ein Hauptproblem die verkehrliche Erschließung sei. Man sei zwar von Anfang an gegen das Baugebiet gewesen, aber man trage Mehrheitsentscheidungen mit. Es gebe viele verschiedene Betroffenheiten. Den Antrag der CDU zum Grünzug trage man mit. Außerdem sei es sinnvoll, die beiden Alternativen der verkehrlichen Erschließung zu vergleichen, welches die beste Lösung sei.

**Ehrenstv. Winkenbach** sagte, dass er überlegt habe, ob er überhaupt etwas zum Thema sagen wolle, da man grundsätzlich gegen das Baugebiet sei. Man wolle sich aber dennoch einbringen. Zum Thema Grünzug sei man enttäuscht, dass man dem Verwaltungsvorschlag offenbar nicht folgen wolle, dies noch einmal zu prüfen. Es mache eigentlich keinen Sinn, sich jetzt schon festzulegen. Bei der Erschließungsstraße müsse man alle Klagen ernst nehmen. Durch eine Erschließungsstraße werden riesige Flächen verbraucht. Allerdings könnte eine Straße

im Hinblick auf Bannholzgraben III notwendig werden.

Die Baustraße unterstütze man, da diese nur temporär punktuell erweitert werden muss und somit andere Straßen nicht zerstört und die Anwohner entlastet werden. Eine endgültige Entscheidung sei heute nicht notwendig.

**Stv. Ralf Kempf** sagte, dass bei einem Ortstermin mit Anwohnern heute noch eine Erschließungsstraße Richtung Reitverein vorgeschlagen wurde.

**Stv. Bastian Kempf** sagte, dass die Grünzug-Frage auch von der Verwaltung so befürwortet wird. Es gebe kein wesentliches Argument, was dagegen spreche. Deshalb brauche man kein weiteres Gutachten. Wenn alle es gut finden, könne man es auch beschließen. Zur verkehrlichen Erschließung empfehle der Ausschuss ein Gutachten. Man wolle dies nun präzisieren, in dem man die beiden Varianten gegenüberstelle. Wenn man mit Anwohnern spreche erhalte man Argumente, die deutlich machen, dass es einer Erschließungsstraße bedarf.

**Stv. Schäfer** stellte richtig, dass im Ausschuss diskutiert wurde, dass man den Grünzug-Vorschlag nicht verwerfen wolle. Allerdings sollte geprüft werden, ob etwas dagegen spreche. Es gebe hier keinen zeitlichen Zwang. Die Verwaltung sollte hier ihre Arbeit machen können. Wenn nichts dagegen spreche, werde es wohl eine sehr breite Mehrheit geben.

**Bürgermeister Baaß** verlas den Vorschlag der Verwaltung (Seite 23 von 115):

*Im Rahmen der Konkretisierung des Konzeptes zu einem Entwurf wird die Verlagerung des multifunktionalen Grünzuges, welcher auch der Versickerung des Oberflächenwassers dient, an den Rand der bestehenden Bebauung geprüft.*

**Zur Beratung der Fraktionen wurde die Sitzung zwischen 20:00 Uhr und 20:15 Uhr unterbrochen.**

**Stv. Dr. Stülpner** sagte, dass es ungewiss sei, ob man es allen recht machen könne. Das Planungsbüro habe bei der Erschließung des Bannholzgrabens zusätzliche Straßen in Erwägung gezogen, die dann nicht umgesetzt wurden. Die damals günstigste Variante sei der von Stv. Ralf Kempf heute vorgeschlagene Richtung Reitverein. Man sollte diese zusätzliche Variante in die Prüfung aufnehmen. Natürlich müsse auch bedacht werden, welche Variante für ein Baugebiet Bannholzgraben III am sinnvollsten sei.

#### **Beschluss:**

1. Die vorgeschlagene Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Zwischenstand Mai 2018) sowie die weitere Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Entwurfes werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 32 Stadtverordnete anwesend)

#### **Beschluss:**

2. Der Grünzug soll am nordwestlichen Ende des Plangebiets entlang des vorhandenen Entwässerungsgrabens verlaufen.

**Abstimmung:** 20 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 32 Stadtverordnete anwesend)

#### **Beschluss:**

3. Das Verkehrsgutachten wird für die Varianten Wiesenweg, Alter Weinheimer Weg und „B West“ beauftragt.

**Abstimmung:** 20 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 32 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU

### (neu) 3. Aktuelles zur Hessenkasse

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 25.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle** berichtete, dass zur vorzeitigen Rückführung eines Kassenkredits ein Beschluss gefasst werden müsse. Der Ausschuss empfehle dies einstimmig.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt die aktuellen Ausführungen zur Hessenkasse und den haushaltsrechtlichen Begleitregelungen zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Teilnahme am Investitionsprogramm nach dem zweiten Teil des Hessenkasse-Gesetzes und stimmt in diesem Zusammenhang der vorzeitigen Rückführung des Kassenkredits bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Höhe von 5,5 Mio. € zum 29.06.2018 und der damit verbundenen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zu.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 32 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Kämmereiamt

**Die TOPs (neu) 4 und (neu) 5 wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.**

### (neu) 4. Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Soziales und Standesamt vom 04.04.2018

### (neu) 5. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Soziales und Standesamt vom 03.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle** berichtete, dass ab dem 1. August keine Elternbeiträge mehr erhoben werden müssen (bei einer Betreuungszeit bis 6 Stunden). Man erhalte auf Antrag 135,60 € Ersatzleistungen für alle Kinder ab 3 Jahren vom Land Hessen. Dies bedeute sogar einen leicht positiven Effekt auf den städtischen Haushalt, da man zum einen die Ersatzzuweisung für alle Kinder erhalte, also auch für solche, die eine Kindertagesstätte nicht besuchen. Außerdem könne man zukünftig auf Beitragsermäßigungen verzichten, die bislang zu Lasten des städtischen Haushalts gegangen seien.

**Stv. Rihm** sagte, dass das Gesetz in die richtige Richtung gehe, da die frühkindliche Bildung entlastet werde. Es werde weiterhin im Ansatz versprochen, die Qualität beizubehalten. Politisch bewertet komme das Gesetz aber nicht so zum Tragen wie er-

hofft. Die Betroffenen (Eltern, Erzieher, Kommunen) erhalten nicht das, was notwendig ist. Es werden nur Eltern entlastet, die ihre Kinder in einer Kindertagesstätte schicken – und auch hier nur bis zu 6 Stunden. Ein Großteil der Eltern benötige aber eine Betreuung bis mindestens 7,5 Stunden. Für einen Krippenplatz oder eine Betreuung durch eine Tagesmutter gebe es keine Ermäßigung. Die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher seien nicht optimal. So werden Vor- und Nachbearbeitung, Elterngespräche usw. nicht bezahlt. Die 50 Mio. €, welche für Qualitätsverbesserungen geplant seien, reichen nicht aus. Es brauche strukturelle Verbesserungen. Die Kommunen erhalten zwar ihren Beitragsverlust ersetzt – für Viernheim reiche dies auch gut aus -, aber 60 % der Betriebskosten müsse man weiterhin zahlen. Hier würde eine Personalkostenübernahme helfen.

Die Richtung stimme, aber das Thema müsse auf der Tagesordnung bleiben. Die SPD-Fraktion werde zustimmen.

**Stv. Ergler** wunderte sich darüber, wie man aus so etwas gutem etwas schlechtes machen könne. In einigen SPD-geführten Bundesländern werde es als Erfolg dargestellt, wenn das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei sei. In Hessen werden die Eltern nun von den gesamten Gebühren befreit.

**Stv. Benz** sagte, dass nun, wie befürchtet, bereits der Wahlkampf beginne. Man befürworte den Gesetzesentwurf, egal welche Partei ihn entworfen habe. Man werde zustimmen.

#### **Beschluss zu TOP (neu) 4:**

1. Die Stadt Viernheim stellt beim Land Hessen einen Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag mit Wirkung zum 1. August 2018.
2. Für die städtischen Kindertagesstätten ist ab dem 1. August 2018 bei einer Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden kein Elternbeitrag zu zahlen. Wird die Einrichtung über diese Zeit hinaus genutzt, ist ein Elternbeitrag in Höhe des vom Land Hessen ermittelten Durchschnittsbetrages zu zahlen.
3. Die Regelung gilt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Ausgenommen sind Gelder, die bereits bisher zusätzlich zum Elternbeitrag zu zahlen waren (Bastelgeld, Verpflegung oder ähnliches).
4. Die bestehende Regelung zur Geschwisterermäßigung wird angepasst.
5. Hinsichtlich der noch zu zahlenden Elternbeiträge bei einer Nutzung über sechs Stunden erhöhen sich die Gebühren analog der Dynamisierung, welche auch vom Land Hessen für seine Erstattungsbeträge zugrunde gelegt wird.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 33 Stadtverordnete anwesend)

#### **Beschluss zu TOP (neu) 5:**

### **4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), den Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467) sowie §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015

(GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 27. Juli 2005 (GVBl. I S. 574), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am ..... 2018 nachstehende 4. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 01. August 2009 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 2 der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Viernheim wird neu gefasst:

|      |  |              |
|------|--|--------------|
| (1 ) | Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:   | ab           |
|      |  | 01.08.2018   |
|      | Die Regelung gilt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Ausgenommen sind Gelder, die bereits bisher zusätzlich zum Elternbeitrag zu zahlen waren (Bastelgeld, Verpflegung o.ä.) |              |
| a)   | Regelplatz bis 6 Std. Betreuungszeit tägl.   | beitragsfrei |
| b)   | Tagesplatz   |              |
|      | bis 7,5 Std. Betreuungszeit tägl.  | 33,90 €      |
|      | bis 9 Std. Betreuungszeit tägl.  | 67,80 €      |
|      | bis 9,5 Std. Betreuungszeit tägl.  | 79,10 €      |
|      | bis 10 Std. Betreuungszeit tägl.   | 90,40 €      |
| c)   | Krippe   |              |
|      | bis 7,5 Std. Betreuungszeit tägl.  | 224,00 €     |
|      | bis 9 Std. Betreuungszeit tägl.  | 268,00 €     |
| d)   | Hort bis 10 Std. Betreuungszeit tägl.  | 170,00 €     |

(2) Der Elternbeitrag für die Kinder mit Wechsel vom Krippenplatz zum Kindertagesstättenplatz wird ab dem Monat, der dem vollendeten dritten Lebensjahr folgt, auf den Betrag gesenkt, der für einen Kindertagesstättenplatz zu zahlen wäre (je nach Betreuungszeit).

(3) Eine Geschwistermäßigung für Krippenplätze wird gewährt, wenn gleichzeitig für zwei Kinder der volle Krippenbeitrag zu zahlen ist (224 € bzw. 268 €). Diese beläuft sich auf 50 % des zweiten Beitrags.

(4) Eine Geschwistermäßigung für Hortplätze wird gewährt, wenn gleichzeitig für zwei Kinder der volle Hortbeitrag zu zahlen ist (170 €). Diese beläuft sich auf 50 % des zweiten Beitrags.

(5) Besuchen Kinder aus anderen Bundesländern die Tageseinrichtung für Kinder, erhalten diese keine Gebührenbefreiung, wenn diese Bundesländer die Gebührenbefreiung nicht durch entsprechende Landeszuschüsse fördern.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.



Viernheim, den .2018

Magistrat der Stadt Viernheim

Bürgermeister

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 33 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Amt für Soziales und Standesamt, Hauptamt

## **(neu) 6. Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz**

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 09.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann** berichtete, dass der Ausschuss einstimmig zugestimmt habe.

**Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle** berichtete, dass der Ausschuss einstimmig zugestimmt habe.

**Stv. Kruhmann** sagte, dass sich der Sozial- und Kulturausschuss mit diesem Thema zwar nicht beschäftigt habe, aber seine Sitzung im April dort abgehalten habe. Die Villa habe gute Dienste geleistet. Die CDU-Fraktion danke der Jugendförderung für die Arbeit als Anlaufstelle für über 200 Jugendliche. Außerdem seien viele Aktionen durchgeführt worden. Um die Arbeit weiterzuführen brauche die Jugendförderung weiterhin Mittel und Räumlichkeiten. Die Entscheidung des Kreises, in einen Neubau zu investieren, sei deshalb richtig. Wichtig sei es, die Schulgemeinde einzubinden.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass die Vereinbarung vom 30.08./06.09.2000 (Regelung zur Überlassung und Nutzung der Villa Kunterbunt) aufgehoben wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass die Stadt Viernheim dem Kreis Bergstraße für die Nutzung von Räumen durch das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege in einer auf dem Gelände der Alexander-von-Humboldt-Schule neu zu erstellenden Containeranlage ein pauschales Entgelt in Höhe von 25.000,00 € (unabhängig von der Zeitdauer der Nutzung zum 01.07.2019, frühestens jedoch einen Monat nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2019, zahlt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass mit dem Kreis Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen wird, wonach in einem neu zu erstellenden Gebäude auf dem Gelände der Alexander-vom-Humboldt-Schule der Stadt Viernheim für das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege Räume zur Verfügung gestellt werden und die Stadt Viernheim dafür anteilige Baukosten bezahlt (analog der Regelung bezüglich von Überlassung von Räumen für das Stadtteilbüro West der Stadtjugendpflege in der Mensa der Friedrich-Fröbel-Schule).

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 33 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** BVLA

## (neu) 7. Feuerwehrgerätehaus der Stadt Viernheim; Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 09.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann** berichtete, dass alle Fraktionen die Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr unterstützen. Die Ausführung sei diskutiert worden. Der Ausschuss habe keine Beschlussempfehlung formuliert.

**Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle** berichtete, dass die Jugendfeuerwehr schnellstmöglich geeignete Räumlichkeiten benötige. Bei einer Enthaltung sei folgender Beschlussvorschlag einstimmig gefasst worden:

*Die Verwaltung wird beauftragt:*

- 1.) *den Raumbedarf so zu verringern, dass die vorhandenen Hh-Mittel, die für 2018 zur Verfügung stehen, ausreichen könnten.*
- 2.) *das Vorhaben wird in einer Funktionalausschreibung ausgeschrieben. Bei dieser Ausschreibung werden alle möglichen Varianten Berücksichtigung finden.*
- 3.) *anhand des konkreten Ausschreibungsergebnisses entscheidet die Stadtverordnetenversammlung zur Form des Bauwerks und zur Auftragsvergabe. Grundlage dafür ist auch eine Folgekostenabschätzung.*

**Stv. Bastian Kempf** sagte, dass es unstrittig sei, dass die Situation so nicht bleiben könne. Es sei ein gutes Zeichen, dass alle Fraktionen der Auffassung seien, dass es nicht in erster Linie auf das Geld ankomme. Man müsse sich nicht kaputtsparen, es müsse auf Dauer funktionieren. Er lobte den Bürgermeister für seinen Vorschlag, eine funktionale Ausschreibung durchzuführen. Es sei ein kluger und angebrachter Vorschlag, der zeige, wie es laufen könne, wenn der Dezernent wolle.

**Stv. Schäfer** erinnerte, dass die CDU-Bauausschussmitglieder vehement für die günstigere (Container-)Lösung plädiert hatten. Nun sei man sich einig, dass eine funktionale Ausschreibung die beste Lösung sei um Zeit einzusparen. Er bat grundsätzlich darum, dass bei der Berichterstattung aus dem Ausschuss auch andere Meinungen berichtet werden. Stadtbrandinspektor Ahnert habe sich ausdrücklich für eine andere Variante ausgesprochen. Entscheidend sei, was die Jugendfeuerwehr brauche. Eine optimale Nachwuchsförderung sei notwendig.

**Stv. Benz** sagte, dass die UBV nicht die billigste, sondern die funktionalste Lösung wolle. Dem Bürgermeister gratulierte er, dass er die Sache zur Entscheidungsreife bringe. Die Jugendfeuerwehr habe wohl nach der Optik entschieden. Die heutige „Modulbauweise“ sei etwas anderes als die früheren „Container“.

**Stv. Nordmann** sagte zu Stv. Schäfer, dass die Aussage von Stadtbrandinspektor Ahnert gewesen sei, dass die Funktionsweise bei einer Container-Lösung nicht eingeschränkt sei.

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.) den Raumbedarf so zu verringern, dass die vorhandenen Hh-Mittel, die für 2018 zur Verfügung stehen, ausreichen könnten.
- 2.) das Vorhaben wird in einer Funktionalausschreibung ausgeschrieben. Bei dieser

Ausschreibung werden alle möglichen Varianten Berücksichtigung finden.

3.) anhand des konkreten Ausschreibungsergebnisses entscheidet die Stadtverordnetenversammlung zur Form des Bauwerks und zur Auftragsvergabe. Grundlage dafür ist auch eine Folgekostenabschätzung.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 33 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** BVLA

### (neu) 8. Abschluss der Erschließung des Gewerbegebiets “Die Kleinen Neuen Äcker”

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 28.03.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann** berichtete, dass der Ausschuss einstimmig die Freigabe von 23.000 € für die Planung empfehle.

**Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle** berichtete, dass es eine grundsätzliche Diskussion gegeben habe, ob solche Planungen nicht hausintern gemacht werden könnten. Die Verwaltung erläuterte differenziert, warum solche Leistungen extern vergeben werden. Dem Vorschlag, der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen solle bei einem Vor-Ort-Termin die Bedarfe ermitteln, wurde vom Ausschuss und der Verwaltung widersprochen.

Der Ausschuss schloss sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen bei einer Enthaltung einstimmig an.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt der Freigabe der zur Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 23.000 € unter der Haushaltsstelle 12.5410.01 2009INV098 zu.

**Abstimmung:** Einstimmig, 1 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 32 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU, Kämmereiamt

### (neu) 9. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 28.03.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann** berichtete, dass der Ausschuss einstimmig die Freigabe von 20.000 € für die Planung empfehle.

**Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle** berichtete, dass sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen bei einer Enthaltung einstimmig anschloss.

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt der Freigabe der zur Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000,00 € unter der Haushaltsstelle 2018INV006 zu.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 32 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU, Kämmereiamt

Ehrenstv. Quarz verlies den Sitzungssaal zu TOP (neu) 10.

**(neu) 10. Bebauungsplan Nr. 214 „Franz-Schubert-Straße“****1. Abwägungsbeschluss****2. Satzungsbeschluss**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 20.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann** berichtete, dass einige Wohnungen nur als Seniorenwohnungen genehmigt werden können. Somit reichen die Stellplätze aus.

**Beschluss:**

1. Die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 1, Seite 2-16) werden in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 214 „Franz-Schubert-Straße“ (Anlage 2) einschließlich der textlichen Festsetzungen mit den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81(3) HBO (Anlage 2a) wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.

Die Satzungsbeschlüsse sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 1 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 31 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU

**(neu) 11. Bebauungsplan Nr. 284-9a „Tennisclub“****1. Aufstellungsbeschluss**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 24.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann** berichtete, dass der Ausschuss bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt habe.

**Beschluss:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 284-9a „Tennisclub“ (Änderung) wird hiermit beschlossen und somit die Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr.

284-6 „Golfplatzerweiterung“ und Nr. 284-9 „Tennisclub“ im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB eingeleitet.

Der Geltungsbereich der Planänderung hat eine Größe von ca. 3,4 ha und umfasst folgende Flurstücke (Anlage 1): 7/1 (zum Teil), 8, 9, 21/6 (zum Teil) der Flur 55 der Gemarkung Viernheim. Er ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.284-9 „Tennisclub“.

**Abstimmung:** Einstimmig, 1 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 31 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU, BVLA, KFS

## 12. Bebauungsplan Nr. 282-1a "Kindergarten Walter-Gropius-Allee": Vereinfachte Änderung hier: Beschluss über die Anregungen zur Offenlage und Satzungsbeschluss

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 26.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann** berichtete, dass der 1. Stadtrat eine Fertigstellung für Oktober 2018 angekündigt habe. Der Ausschuss habe einstimmig zugestimmt.

### **Beschluss:**

1. Die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 1, Seite 2-3) werden in der vorliegenden Form beschlossen.

2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 282-1a „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“, vereinfachte Änderung (Anlage 2) wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 31 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU, BVLA

## 13. Haushaltsgenehmigung 2018 des Regierungspräsidiums Darmstadt

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 24.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Stv. Kammer** fragte, ob zukünftig die aktuellste Fassung des Finanzstatusberichtes verwendet werde und warum das Berichtswesen nicht ausreichend (2x pro Haushaltsjahr) umgesetzt werde.

**Bürgermeister Baaß** antwortete, dass man Hinweisen immer nachkomme. In der Stadtverordneten-Versammlung habe man sich bisher auf eine andere Vorgehensweise verständigt. Natürlich könne man es anders machen.

**Auszug:** Kämmereiamt

**ENDE DER SITZUNG: 21:15 Uhr**

**DER STV.-VORSTEHER:**

gez.: S c h ü b e l e r

**Norbert Schübeler**

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

gez.: H a a s

**Philipp Haas**

**F.d.R.d.A.**

**Amtmann**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2019 - 2023;  
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste
- (neu) 2. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren  
Behandlung der Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung (Zusammenstellung)
- (neu) 3. Aktuelles zur Hessenkasse
- (neu) 4. Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag
- (neu) 5. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
- (neu) 6. Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz
- (neu) 7. Feuerwehrgerätehaus der Stadt Viernheim;  
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr
- (neu) 8. Abschluss der Erschließung des Gewerbegebiets “Die Kleinen Neuen Äcker”
- (neu) 9. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz
- (neu) 10. Bebauungsplan Nr. 214 „Franz-Schubert-Straße“
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
- (neu) 11. Bebauungsplan Nr. 284-9a „Tennisclub“
  1. Aufstellungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 282-1a "Kindergarten Walter-Gropius-Allee";  
Vereinfachte Änderung  
hier: Beschluss über die Anregungen zur Offenlage und Satzungsbeschluss
13. Haushaltsgenehmigung 2018 des Regierungspräsidiums Darmstadt